

862 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 in der Fassung des Abkommens vom 28. April 1967

Mit Eröffnung der Jauntalbahn wurde eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Bleiburg und dem Lavanttal geschaffen und in der Folge der grenzüberschreitende Güterverkehr auf der Strecke Lavamünd/Dravograd sowie der Personendurchgangsverkehr auf der Strecke Lavamünd-Dravograd-Bleiburg eingestellt. Das vorliegende Abkommen sieht daher in Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens die Streichung aller jener Bestimmungen vor, die den genannten grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr betreffen.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 22. November 1972

- 2 -

über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 in der Fassung des Abkommens vom 28. April 1967 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann